

Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg

-Gemeinderat Loitsche-Heinrichsberg-

Niederschrift ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Loitsche- Heinrichsberg

Sitzungstermin:	Montag, 05.12.2016
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:25 Uhr
Ort, Raum:	Ramstedt, Dorfgemeinschaftshaus (im Anschluss gemütliches Essen und Trinken)

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Bettina Roggisch

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Marika Blume

Herr Wolfgang Funke

Herr Manfred Gaßmann

Herr Bernd Gubener

Herr Michel Jagodzinski

Frau Ivonne Lehmann

Herr Mario Rosenbohm

Frau Marlis Schorgel

Schriftführer

Frau Yvonne Andersson

Verwaltung

Frau Katja Sonntag

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Derek Barker

Herr Andreas Schulze

unentschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Untersuchungsergebnisse zum Vermessungskonzept Grabensystem BE: WSTC
- 4 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.10.2016
- 5 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des gewählten Bürgermeisters

- Vorlage: MV-LH/500/2016
- 6 Abschluss des Vertrages mit dem WWAZ zur Übereignung der Trink- und Schmutzwasseranlagen
Vorlage: BV-LH/497/2016
- 7 Optionserklärung zum § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz gegenüber dem Finanzamt Haldensleben
Vorlage: BV-LH/503/2016
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
- 10 Anfragen und Anregungen
- 13 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 14 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Seidewitz eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, – Frau Sonntag stellvertretende Verbandsgemeindebürgermeisterin –, Herrn Steffen – Redakteur Volksstimme, Herrn Fahrenkamp – WSTC sowie Frau Andersson –Protokollantin.

Die Einladungen sind allen Ratsmitgliedern ordnungsgemäß zugegangen.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 9 von 11 Gemeinderatsmitgliedern gegeben.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form mit **9 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.**

zu 3 Untersuchungsergebnisse zum Vermessungskonzept Grabensystem BE: WSTC

Herr Meseberg nimmt an der Sitzung teil.

Herr Fahrenkamp stellt das Konzept zum Grabensystem zwischen Glindenberg und Heinrichsberg vor.

Er macht Ausführungen zum Untersuchungsgebiet.

Das Land Sachsen Anhalt stellt für jeden m² des Landes eine Höhe zur Verfügung (DGM- Digitales Geländemodell).

Herr Fahrenkamp erläutert den Gemeinderäten die Sielbauwerke und die Pegel (Pelauer Siel u. Sünder Siel).

Es wurden rund 17 km vermessen von Glindenberg – Bauerngraben – Pelauer Siel (Hauptentwässerungsrichtung) – Alte Elbe – Sünder Siel – Ohre Siel Nr. 11 und Ohre Richtung Heinrichsberg.

Er zeigt den Gemeinderäten die Vernässungserscheinungen 2013 anhand der Karte. Herr Fahrenkamp spricht an, dass das Pelauer Siel mit 2 Durchlässen (ohne Klappe) erneuert wurde, es aber keine Möglichkeit zur Steuerung bietet.

Der Lösungsvorschlag an die Untere Wasserbehörde wäre, dass Pelauer Siel wieder mit 2 Klappen zu versehen um es schließen zu können. Das dann beim mittleren Hochwasserstand (1,4175m) das Siel geschlossen und das Wasser aus südlicher Richtung in das Ohre Siel 8 geleitet werden kann.

Er zeigt den Gemeinderäten die Grundwassermessstände vom LHW.

Frau Seidewitz erfragt den weiteren Verfahrensweg.

Herr Fahrenkamp wird das Konzept im Stadtrat Wolmirstedt noch vorstellen und anschließend sich dann mit der Unteren Wasserbehörde zum Thema Wasserrecht befassen.

Abschließend teilt Herr Fahrenkamp mit, dass beim LHW für den Ohredeich in Loitsche auch ein Konzept vorliegt. Frau Seidewitz erwähnt dazu, dass die Planung beim Landkreis bleibt und dies auch schnellstmöglich umgesetzt werden soll. Informationen sollen dazu noch folgen.

Frau Seidewitz bedankt sich bei Herrn Fahrenkamp und verabschiedet ihn.

zu 4 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.10.2016

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschriften zum öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.10.2016. Die Niederschrift wird mit **7 Ja-Stimmen und 2- Stimmenenthaltung bestätigt.**

zu 5 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des gewählten Bürgermeisters Vorlage: MV-LH/500/2016

Die Amtszeit der neu gewählten ehrenamtlichen Bürgermeisterin Frau Bettina Seidewitz beginnt am 13.01.2017 für die Dauer von 7 Jahren.

Gemäß § 96 Abs. 3 Satz 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird der neu gewählte ehrenamtliche Bürgermeister durch das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates ernannt, vereidigt und verpflichtet.

Ernennung:

Das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates Herrn Wolfgang Funke übergibt die Ernennungsurkunde zur Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit ab dem 13.01.2017 zur Bürgermeisterin an Frau Bettina Seidewitz.

Vereidigung:

Dazu hat Frau Bettina Seidewitz als ehrenamtliche Beamtin auf Zeit folgenden Diensteid gemäß § 6 Landesbeamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LBG LSA) i.V.m. § 38 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) sowie §§ 7, 52 Abs. 1 Landesbeamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LBG LSA) zu leisten:

„Ich schwöre, meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Der Eid kann mit der religiösen Bekräftigung: „**So wahr mir Gott helfe.**“ oder ohne sie geleistet werden (§ 52 Abs. 2 LBG LSA).

Verpflichtung:

Herr Funke verpflichtet die Bürgermeisterin wie folgt:

„Hiermit verpflichte ich im Namen des Gemeinderates die neu gewählte Bürgermeisterin entsprechend des § 71 KVG LSA. Ich weise darauf hin, dass die Verpflichtung mit der Niederschrift aktenkundig gemacht wird.“

Die besonderen Dienstpflichten nach § 32 KVG LSA (Pflichten ehrenamtlich Tätiger) und § 33 KVG LSA (Mitwirkungsverbot) gelten für den ehrenamtlichen Bürgermeister entsprechend.

zu 6 Abschluss des Vertrages mit dem WWAZ zur Übereignung der Trink- und Schmutzwasseranlagen Vorlage: BV-LH/497/2016

Der Gemeinderat spricht sich nochmals über die unten genannten Zahlen aus. Herr Meseberg erläutert den Gemeinderäten die Ergänzung zur Beschlussvorlage.

Der Gemeinderat kommt mit der genannten Änderung zu folgender Beschlussfassung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Vertrag (Anlage) zwischen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg und dem Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband (WWAZ) zur Übereignung der durch die Gemeinde Heinrichsberg im Akazienweg hergestellten Trink- und Schmutzwasseranlagen abzuschließen.

Für die Übereignung der Trink- und Schmutzwasseranlagen inklusive Hausanschlüsse zahlt der WWAZ der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg einen finanzielle Ausgleich in Höhe von 68.741,62 €.

Die Beträge, die mit dem Kaufpreis zu Gunsten der Gemeinde verrechnet werden sollen, haben sich gemäß neuesten Abrechnungen und Rücksprachen mit dem WWAZ wie folgt geändert:

WWAZ-Bescheide vom 26.09.2016 für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg			
Heinrichsberg, Akazienstraße, Flur 10			
Flurstück	Größe	Forderung Schmutzwasser	Forderung Trinkwasser
14/22	191 m ²	781,57 €	293,38 €
15/5	259 m ²	1.059,82 €	397,82 €
16/6	500 m ²	2.046,00 €	768,00 €
16/9	526 m ²	2.152,39 €	807,94 €
16/10	526 m ²	2.152,39 €	807,94 €
16/11	559 m ²	2.287,42 €	858,62 €
16/12	560 m ²	2.291,52 €	860,16 €
16/13	529 m ²	2.164,66 €	812,54 €
		14.935,77 €	5.606,40 €
	Gesamt:	20.542,17 €	

Für die Verrechnung der Beträge privater Eigentümer, für die die Gemeinde gemäß Ratsbeschluss 61/III/2001 vom 22.05.2001 die Beträge übernimmt, ist bis jetzt nur der Bescheid für das Grundstück Akazienstraße 27 bekannt. Sollten die anderen Grundstückseigentümer mit ihren Forderungen an die Gemeinde herantreten, müsste ein Erstattungsanspruch geprüft werden.

Zum derzeitigen Stand fällt der Finanzausgleich wie folgt aus:

Kaufpreis zu Gunsten der Gemeinde gemäß Vertrag	68.741,62 €
Abzüglich Verrechnung Beiträge privater Eigentümer	- 3.457,74 €
Abzüglich offener Beiträge an den VVVVAZ	- 20.542,17 €
Verbleiben für die Gemeinde	44.741,71 €

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

**zu 7 Optionserklärung zum § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz gegenüber dem Finanzamt Haldensleben
Vorlage: BV-LH/503/2016**

Frau Sonntag macht Ausführungen zur Beschlussvorlage.
Sie erklärt, dass der Gesetzgeber mit dem neu eingefügten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit eröffnet, durch eine einmalige, gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2016 abzugebende Erklärung zu entscheiden hat, dass die bisherigen Regelungen des § 2 Abs. 3 des UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin gelten.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gegenüber dem Finanzamt Haldensleben zu erklären, dass entsprechend § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) für sämtliche nach dem 01.01.2017 und vor dem 01.01.2021 ausgeübten Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen nach § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 zur Anwendung kommen soll. Dem Gemeinderat ist bekannt, dass die Erklärung für alle Tätigkeitsbereiche der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg gilt und nur mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 9 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Frau Seidewitz gibt die Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.10.2016 bekannt.

zu 4 Beschluss über die Gültigkeit der Wahl am 04.09.2016 zum Bürgermeister / zur Bürgermeisterin der Gemeinde Loitsche - Heinrichsberg
Vorlage: BV-LH/498/2016

Beschluss:

Der Gemeinderat trifft zur Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin der Gemeinde Loitsche – Heinrichsberg am 04.09.2016 folgende Entscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die durchgeführte Wahl am 04.09.2016 ist gültig.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 5 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des gewählten Bürgermeisters
Vorlage: MV-LH/500/2016

Die Mitteilungsvorlage wird auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

zu 6 Abschluss des Vertrages mit dem WWAZ zur Übereignung der Trink- und
Schmutzwasseranlagen
Vorlage: BV-LH/497/2016

Festlegung:

Der Gemeinderat bittet um Akteneinsicht zu diesem Vorgang

Der Beschluss wird auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

zu 7 Breitbandversorgung - Übertragung von Aufgaben gemäß § 90 Abs. 3
KVG LSA auf die Verbandsgemeinde Elbe-Heide
Vorlage: BV-LH/501/2016

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufgabe Förderung und Entwicklung der Breitbandversorgung gemäß § 90 Abs. 3 S. 1 KVG LSA zur Erledigung auf die Verbandsgemeinde Elbe-Heide zu übertragen.

Soweit nicht alle Mitgliedsgemeinden diese Aufgabe auf die Verbandsgemeinde übertragen werden, soll gemäß § 90 Abs. 3 S. 2 eine Vereinbarung getroffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

zu 10 Anfragen und Anregungen

- Herr Meseberg informiert den Gemeinderat zum aktuellen Stand der Breitbandversorgung.
- Frau Schorgel erkundigt sich zu den Erdmassen an der Schille in Loitsche.
- Herr Gassmann fragt nach, warum auf dem Wallweg hinter der Elbterasse in Heinrichsberg eine Schranke aufgestellt wurde. Des Weiteren erinnert Herr Jagozinski zur Thematik „ Befahren des Walles zwischen Loitsche und Glindeberg zur Abkürzung“.

Festlegung

Die Verwaltung wird beauftragt eine Anfrage bezüglich der Schranke die eventuell durch ein „Poller“ ersetzt werden könnte an das LHW zu stellen und nochmals ein Infoschreiben zum „Befahren des Walles“.

- Frau Lehmann erkundigt sich zur Außentür Kindergarten Heinrichsberg. Sie meint die Anlage wäre nur abschließbar (von außen kein Knauf) und für jeden zugänglich.
Das wäre bei dem Betreuungsschlüssel nicht möglich die Kinder beim Öffnen der Tür allein zu lassen.

Festlegung

Die Verwaltung soll eine andere Möglichkeit prüfen.

- Herr Gubener spricht zum wiederholten Male die Parksituation in der Ramstedter Straße an.

Festlegung

Durch das zuständige Ordnungsamt soll schnellstmöglich noch einmal eine Überprüfung zur Parksituation in der Ramstedter Straße in Loitsche erfolgen.

zu 13 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Es sind keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil.

zu 14 Schließung der Sitzung

Frau Seidewitz bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 19.25 Uhr.

Bettina Roggisch

Yvonne Andersson

f.d.Richtigkeit